

23. Jahrestagung der Betreuungsbehörden vom 27.05.2019 bis 29.05.2019

Arbeitsgruppe 6

Leitungsfragen in der Betreuungsbehörde, Organisation der Aufgaben,
Struktur von Betreuungsbehörden

THESENPAPIER AG 6

FRIEDWALD MAUG UND HOLGER MARX

Aufgaben als Leitung I

Steuerungsmöglichkeiten und Steuerungsverantwortung im

- fachlichen Bereich
- organisatorischen Bereich
- personellen Bereich

Aufgaben als Leitung II

und natürlich auch

- (Mit)Gestaltung des Arbeitsplatzes und Arbeitsumfelds
- Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA), fördern und fordern
- Vorbildfunktion, Richtlinienkompetenz
- Präsenz zeigen, kompetente Ansprechpartnerin bzw. kompetenter Ansprechpartner sein
- Raum schaffen für Austausch und Psychohygiene (alleine und gemeinsam „meckern“)
- sozialen Zusammenhalt und Gemeinsamkeit stärken (Feiern und Feste 😊)
- u. V. m.

Strukturfragen I

- Zuordnung der BtB in der Verwaltung
Gesundheit, Soziales, Jugend, Sonstiges oder **eigenständig**
- Besondere Vorgaben der Verwaltungsleitung?
- Regionale Rahmenbedingungen (Bundesland, Ausführungsgesetz, Stadt, Stadtstaat, Landkreis, Verortung, Aufgaben und Befugnisse der üöBtB)
- Größe BtB, Anzahl MA
 - Personalbemessung, Ermittlung Personalbedarf, Qualifikation(en) der MA
 - Statistik und Controlling (Dokumentation !!!)
 - Auswertung, Regelungen der Zuständigkeit (örtlich, sachlich)

Strukturfragen II

- Sachliche Ausstattung und Rahmenbedingungen
 - Büroräume, Außenstellen/Außensprechstunden, Sprechzeiten, Termine
 - Hardware (PC, Scanner, Mobiltelefone, etc.), EDV, Fachprogramme, DMS
 - Dienstreisen, Dienstwagen, Außendienste, Hausbesuche
 - **Sicherheit der MA, Sicherheitskonzept**

Aufgabenwahrnehmung der BtB I

- Welche Aufgaben werden wahrgenommen?
 - Sozialberichte, Sozialgutachten, Stellungnahmen gegenüber AG
 - Anregung von Betreuungen, Vermeidung von Betreuungen
 - Beratung, Begleitung und Unterstützung von
 - Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern (auch Gewinnung, z.T. Fortbildung)
 - Ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern (z.T. auch Gewinnung)
 - Bevollmächtigten
 - betreuten und betroffenen Menschen

Aufgabenwahrnehmung der BtB II

- Welche Aufgaben werden wahrgenommen?
 - Beratung und Information zu vorsorgenden Verfügungen
 - Beglaubigungen
 - Unterbringungen
 - Führen von (Behörden)Betreuungen
 - Unterstützung und Förderung von BtV
 - Netzwerkarbeit, Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen
 - Verwaltungsarbeit (Erfassung, Statistik, Dokumentation, Auswertungen, ...)
 - u. V. m. (???)

Aufgabenwahrnehmung der BtB III

- Welche Aufgaben werden extern delegiert?
- Ist die Aufgabenwahrnehmung vollständig möglich?
- Einheitliche Aufgabenwahrnehmung oder Spezialisierung (macht jede/r MA alles?)

Organisatorisches I

- Entwicklung von Standards ODER Leitlinien (Handlungsrichtlinien)?
 - Verabredungen (intern, extern) verschriftlichen (Vereinbarungen mit AGs, BtVs, SpDie, ...)
 - Leitbild der BtB entwickeln und kommunizieren?
 - Merkblätter, Checklisten und Infos (SVE, UB, Beglaubigung), intern/extern
 - **Einarbeitungskonzept für neue MA**
 - Datenschutz, Datensicherheit, DSGVO
 - Supervision, Raum für kollegialen Austausch bzw. kollegiale Fachberatung

Organisatorisches II

- Erhalt von Infos und Kenntnisnahme von aktuellen Entwicklungen
 - Fortbildungen, Veranstaltungen
 - Fachliteratur, Zeitschriften, Gesetzessammlungen, Empfehlungen (KSV, BAGüS)
 - Internet, Mailingliste/n (Betreuungsrecht, BtR-Behörde)
 - **Vernetzung** (Teilnahme an interkomm. Austausch, Wissenstransfer zwischen BtB, Teilnahme an AGs regional/überregional, ...)

Exkurs: Vernetzung I

- Ist Voraussetzung für die Wahrnehmungen der Steuerungsmöglichkeiten der BtB
 - Betreuungsverfahren
 - Betreuungslandschaft, Regelung der Kooperation (Austausch, Eischaltung) der Netzwerkpartner
 - Öffentlichkeitswahrnehmung von Betreuung

Exkurs: Vernetzung II

- Interne Netzwerkpartner der BtB
 - SpDie (z.T.), Gesundheitsamt (z.T.), Sozialamt, Jugendamt, Eingliederungshilfe, Statistik, Job-Center (z.T.), Ordnungsamt, Unterbringungsbehörde, Psychiatriekoordination, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Bürgerbüro, ...
- Externe Netzwerkpartner der BtB
 - Andere BtB (regional/überregional auch üöBtB), Amtsgerichte, BtV, SpDie (z.T.), Berufsbetreuer/innen, ea Betreuer/innen, Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen, Sozialberatung, regionale Arbeitskreise (AK Gemeindepsychiatrie, AK Altenhilfe), Krankenhäuser (insbes. Sozialdienste), niedergelassene (Fach)Ärzte/innen, Job-Center (z.T.), Gesundheitsamt (z.T.), pflichtversorgende Psychiatrie, Polizei, Kümmerer und Helfer (Behördenlotsen, Beratungsstellen, Kirchen, Selbsthilfegruppen, ...), ...

Exkurs: Vernetzung III

- Wie geht das? **Leitungsaufgabe!**
 - Eigene Arbeitsgemeinschaften der örtlichen BtB (z.T. landesgesetzliche Regelungen)
 - Beteiligung an anderen Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreisen
 - Arbeitsgemeinschaften von BtB untereinander (regional/überregional)
 - Kooperation mit Netzwerkpartnern
 - persönliche Gespräche, Ansprache
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Präsenz!

Warum sollte die BtB gut vernetzt sein?

Thesen:

- Nur die gut vernetzte BtB kann ihren gesetzlichen Auftrag vollständig erfüllen!
- Nur durch Kenntnis der regionalen Angebote und Versorgungsstrukturen können ggf. Betreuungen vermieden werden!
- Nur wenn die BtB selbst gut vernetzt ist und die Angebote kennt, kann sie als Beraterin, Begleiterin und Unterstützerin zur Verfügung stehen!
- Wenn nicht die BtB die zentrale Ansprechpartnerin für alle Beteiligten im Zusammenhang mit rechtlicher Vertretung ist, wer dann?
- ...

Organisatorisches III

- **Wissenstransfer** innerhalb der BtB
 - Dienstbesprechungen, Teambesprechungen
 - Mitteilungen durch Leitung, An- und Rückfragen an Leitung
 - Weitergabe durch Multiplikatoren (Fortbildungs-, AG-Teilnehmer)
 - Rundschreiben, Umläufe

Organisatorisches IV

- Definition und Abgrenzung der Befugnisse
 - Wie eigenständig könne MA arbeiten?
 - Wer übernimmt welche Aufgaben?
 - Wann kann, darf, muss die Leitung beteiligt werden/sich beteiligen (transparente Vereinbarung!)
 - Anspruch an Leitung: Was kann, darf, muss die Leitung leisten?
 - Wie gut sind Leitungsaufgaben definiert und kommuniziert?
 - Delegation 😊

Organisatorisches V

- Sorgfältige Dokumentation der wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten
 - **Statistik, Controlling**
 - Ermittlung von Fallzahlen und Bedarfen
 - Konfliktbewältigung 1: Sinnhaftigkeit der Dokumentation!
 - Konfliktbewältigung 2: Welche Aufgaben werden wahrgenommen?
 - Möglichkeit der Belege gegenüber Verwaltungsleitung
 - Eigene Organisationsuntersuchungen zur Feststellung von Messzahlen?
 - Rückgriff auf Hinweise und Empfehlungen der BAGüS

BAGüS Orientierungshilfen zur Umsetzung des Betreuungsrechts

Anzahl	Art	Faktor	Ergebnis
100	Einzelfallbezogene Aufklärungen und Beratungen über Vollmachten und Betreuungsverfügungen	0,5 Stunden	50
150	Beglaubigungen der Unterschrift oder des Handzeichens unter Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen	0,5 Stunden	75
500	SVE Erstverfahren	8 Stunden	4.000
450	SVE Wiederholungsverfahren	5 Stunden	2.250
65	Verfahren i.R. der Stellungnahmen zur Unterbringung	4 Stunden	260
20	Verfahren i.R. der Vorführung/Zuführung	5 Stunden	100
5	Andere Verfahren	4 Stunden	20
	Summe		6.755

BAGüS Orientierungshilfen zur Umsetzung des Betreuungsrechts

MA-Richtwert-Berechnung

Gesamtstundenumfang gemäß o.g. Aufgaben im Rahmen der Basiswerte:		
1. Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren	65 %	6.755
2. Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen = 65 %		
3. Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes	35 %	3.637
4. Beratung, Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten		
Betreuungsführung nach Stundenansatz § 5 VBVG		1.000
Gesamtstundenumfang BtB im Jahr		11.792
Jahresrichtwert MA (Vollzeit) in Stunden*	1.420	1.340
erforderliche Stellen zur Absicherung und Wahrnehmung o.g. Aufgaben	8,3	8.8

* neue Werte über JAM nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Was sollte Leitung besonders beachten?

Thesen:

- Auch „unverrückbar“ scheinende organisatorische Rahmenbedingungen können manchmal doch geändert werden (steter Tropfen ...)!
- Nur eine möglichst umfassende Arbeitsdokumentation liefert belastbares Material für eine sachgerechte Personalbemessung!
- Wissenstransfer, Leitlinien und verbindliche transparente Absprachen sind unverzichtbar!
- Leitung funktioniert nur in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Kontrolle der MA und deren Möglichkeit zur vollständig eigenverantwortlichen Ausübung der Aufgaben!
- ...

Langfristig betrachtet hat
jede Leitungskraft die MA
die sie verdient!



vgl. Comelli, Gerhart und von Rosensteel, Lutz „Führen durch Motivation“, 4. Aufl., München 2009, S. 83